

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Müntefering, Conradi, Großmann, Häuser, Menzel, Dr. Niese, Dr. Osswald, Reschke, Scherrer, Weiermann, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD**

**— Drucksache 11/6898 —**

**Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Bundesbauministeriums**

*Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat mit Schreiben vom 25. April 1990 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

Die Bundesregierung hat 1989 eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, um den gegenwärtig bestehenden Engpaß am Wohnungsmarkt so schnell wie möglich zu beseitigen. Das wohnungspolitische Programm sieht höhere Bundesfinanzhilfen für den Sozialwohnungsbau und für Studentenwohnungen, Steuererleichterungen für den Neu-, Aus- und Umbau von Mietwohnungen, Bauspärhilfen für „Häuslebauer“ sowie bau-, planungs- und mietrechtliche Erleichterungen vor. Alle anspruchsberechtigten Mieter erhalten zusätzlich vom 1. Oktober 1990 an mehr Wohngeld.

Obwohl das Programm erst vor knapp einem halben Jahr gestartet worden ist, belegen deutlich gestiegene Genehmigungszahlen, daß die Maßnahmen erfolgreich sind. Im letzten Jahr gab es fast 30 Prozent mehr Wohnungsbaugenehmigungen. Spitzenreiter waren die neuen Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. Hier lag die Steigerungsrate sogar bei 66 Prozent. Die kräftige Aufwärtsentwicklung hat sich zum Jahresanfang fortgesetzt. Im Januar dieses Jahres lagen die Wohnungsbaugenehmigungen insgesamt um rund 40 Prozent höher als im Januar 1989, im Mehrfamilienhausbereich sogar um mehr als 75 Prozent.

Die mit den neuen wohnungspolitischen Maßnahmen verfolgten Ziele lassen sich nicht ohne aktive Mithilfe der Bevölkerung

erreichen. Alle Bürger, Mieter und Eigentümer, Wohnungssuchende und Wohnungsbauinvestoren müssen über ihre wohnungswirtschaftlichen Chancen, ihre Rechte und Pflichten ausführlich und schnell unterrichtet werden. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau muß dem Rechnung tragen. Dies erfordert auch einen höheren Mitteleinsatz als bisher. Ungenügende Information und mangelhafte Aufklärung über die neuen staatlichen Hilfen würden zu Lasten der Wohnungssuchenden gehen und vorhandene Investitionschancen ungenutzt lassen.

Die in diesem Zusammenhang gegen die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau erhobenen Vorwürfe sind ebensowenig gerechtfertigt wie die Behauptungen, das Ministerium habe zweifelhafte organisatorische Maßnahmen und erhebliche personelle Aufstokkungen durchgesetzt. Die im Dezember 1989 durchgeführte Neuorganisation des Leistungsbereichs ist keineswegs ohne Vorbild; vergleichbare Organisationsstrukturen gab es bereits in den Jahren vor 1982.

I.

1. Wie hoch waren die jährlichen Haushaltsmittel für die wohnungspolitische Öffentlichkeitsarbeit des Bundesbauministeriums in den letzten acht Jahren?

Für die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau standen oder stehen in den Jahren 1983 bis 1986 und 1988 jeweils 198 TDM, im Jahre 1987 220 TDM sowie in den Jahren 1989 und 1990 jeweils 192 TDM zur Verfügung. Für Fachveröffentlichungen, Ausstellungen und Wettbewerbe sind jährlich weitere Haushaltsmittel zwischen 1,29 Mio. DM und 2,67 Mio. DM veranschlagt worden.

2. Worin liegt die Vervielfachung dieser Ansätze durch einen in der Bereinigungssitzung der Haushaltsberatung nachgeschobenen 8 Mio. Titel begründet, und wie will die Bundesregierung den Vorwurf entkräften, daß es sich um eine Wahlkampfmaßnahme handelt?

Dieser zusätzliche Titel, der nicht im Haushaltsentwurf der Bundesregierung enthalten war, ist vom Deutschen Bundestag für die Aufklärung und Beratung der Bürger in aktuellen wohnungspolitischen Fragen eingesetzt worden. Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltausschusses. Die Ausgaben dienen der sachgerechten Information über die neuen, mit dem wohnungspolitischen Programm der Bundesregierung geschaffenen Chancen, Rechte und Pflichten der Bürger sowie über die wohnungspolitischen Maßnahmen und Ziele der Bundesregierung. Diese für die Bewältigung der bestehenden Wohnungsmarktprobleme unverzichtbare Unterrichtung der Mieter und Eigentümer, der Wohnungssuchenden und der Wohnungsbauinvestoren entspricht den Grundsätzen, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zur Öffentlichkeitsarbeit von Staatsorganen in Bund und Ländern aufgestellt hat.

3. Beabsichtigt die Bundesregierung, die wohnungspolitische Öffentlichkeitsarbeit des Bundesbauministeriums in den kommenden Jahren finanziell in gleicher Weise auszustatten wie im Wahljahr 1990?

Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau wird selbstverständlich auch in den kommenden Jahren bemüht sein, ausreichende Mittel für die wohnungspolitische Öffentlichkeitsarbeit zu erhalten.

4. Um wie viele Stellen ist der Leitungsbereich des Bundesbauministeriums seit April 1989 erweitert worden, und wie viele der jetzigen Mitarbeiter dieses Bereiches waren vor einem Jahr noch nicht dort tätig?

Der Leitungsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ist seit April 1989 um 9,5 Stellen erweitert worden. Davon entfallen 6,5 Stellen auf das zuvor der Abteilung Z zugeordnete Öffentlichkeitsreferat. Insgesamt sind 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine halbtags beschäftigte Mitarbeiterin (sechs Sekretärinnen, acht Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeiter, fünf Referentinnen bzw. Referenten) nicht länger als ein Jahr im Leitungsbereich tätig.

5. Welcher Zuwachs an konkreten Aufgaben des Ministeriums hat es erforderlich gemacht, die neuen Referate L 1 und L 3 einzurichten?

Im Zuge der Einrichtung eines Leitungsstabes wurde lediglich das Referat L 1 „Allgemeine politische Grundsatzangelegenheiten“ neu eingerichtet. Die ihm übertragenen Aufgaben wurden aus dem bisherigen Aufgabenbereich des Ministerbüros ausgegliedert. Das Referat L 3 „Öffentlichkeitsarbeit“ ist dem Leitungsstab aus der Zentralabteilung zugeordnet worden. Die organistorische Verbindung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Leitungsbereich ist nicht außergewöhnlich. Sie bestand u. a. auch schon in den Jahren vor 1982.

6. Entspricht es gängiger Praxis in den Häusern der Bundesregierung und der in der Geschäftsordnung der Bundesregierung vorgesehenen Aufgabenverteilung, daß der Pressereferent Staatssekretäre und Abteilungsleiter über Änderungen im Geschäftsgang informiert, wie es im Bundesbauministerium am 4. Dezember 1989 erfolgt ist?
7. Ist es üblich, daß das Pressereferat ein generelles und unbegrenztes Eingriffsrecht in alle Ministervorlagen, damit auch in Personalvorlagen und Organisationsangelegenheiten erhält?

Obwohl es grundsätzlich nicht die Aufgabe der Bundesregierung ist, hausinterne Schreiben der Bundesministerien öffentlich zu erläutern, erzwingen die in beiden Fragen enthaltenen Behauptungen eine Richtigstellung. Tatsächlich war das am 4. Dezember 1989 in den Geschäftsgang gegebene Schreiben auf Weisung der Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

vom Chef des Leitungsstabes verfaßt und entsprechend ausgezeichnet worden. Es erläutert, auf welche Weise der innerhalb der Leitung notwendige Informationsfluß künftig sichergestellt werden soll. Weder stammt das Schreiben aus dem Pressereferat, noch berührt es dessen Zuständigkeitsbereich. Alle diesbezüglichen Unterstellungen sind deshalb falsch.

II.

1. Beabsichtigt die Bundesregierung, die nunmehr in alleiniger Herausgeberschaft des Bundesbauministeriums erscheinende Fachzeitschrift „Bundesbaublatt“ in Fortsetzung des Leitartikels von Heft 10/89 („Spiegelbilder“) ständig zu polemischen Auseinandersetzungen mit regierungskritischen Zeitungen und Zeitschriften zu nutzen?

Das Bundesbaublatt erscheint seit Oktober 1989 ohne den Zusatz „in Zusammenarbeit mit den für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen obersten Landesbehörden“ im Herausgeberhinweis. Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat damit einem schriftlichen Ersuchen der Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister der Länder vom 7. August 1989 Rechnung getragen.

Die seit Mai 1989 unter der Rubrik „Thema des Monats“ veröffentlichten Bundesbaublatt-Kommentare belegen, daß die Bundesregierung nicht beabsichtigt, ständig kritische Auseinandersetzungen mit anderen Zeitungen und Zeitschriften zu veröffentlichen.

2. Warum sind Folgeregelungen der Steuerreform, die den Wohnungsbau belasten, nicht in die Auflistung der wohnungspolitischen Implikationen der Steuerreform in den Anzeigenserien „Die große Steuerreform“ aufgenommen worden, und hält die Bundesregierung dies für vereinbar mit ihrer Pflicht zur umfassenden und korrekten Information?

In der Anzeigenserie „Die große Steuerreform“ konnten nur die für die große Mehrheit der Steuerzahler wichtigsten Änderungen angesprochen werden. In jeder Anzeige wurde deshalb auf eine ergänzende, kostenlose Informationsbroschüre hingewiesen. In ihr werden alle weiteren wichtigen finanziellen Auswirkungen der Steuerreform 1990 ausführlich erläutert; u. a. auch die Neuregelungen für den Wohnungsbau. Sie werden zusätzlich in den aktuellen Beiträgen zur Wirtschafts- und Finanzpolitik des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung und den Informationsbroschüren des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau umfassend und korrekt dargestellt.

3. Warum sind in der Pressemitteilung Nr. 112/89 des Bundesbauministeriums Steuerausfälle, die der Bund nur zu 40 Prozent trägt, als Leistungen des Bundes für den Wohnungsbau dargestellt?

Die in der Frage enthaltene Unterstellung trifft nicht zu. Die genannte Pressemitteilung des Bundesministeriums für Raumord-

nung, Bauwesen und Städtebau bezeichnet die Steuermindereinnahmen infolge der wohnungspolitischen Beschlüsse des Jahres 1989 nicht als solche des Bundes, sondern als Mindereinnahmen des Staates. Sie weist ausdrücklich darauf hin, daß der Bundesanteil bei den Steuermindereinnahmen „ca. 40 Prozent“ beträgt.

4. Warum hat das Bundesbauministerium erklärt, es werde ein „Härtefonds“ eingerichtet, obwohl dieser Fonds früher schon bestanden hat, und warum wurde der Eindruck erweckt, die Ministerin selbst könne damit schnell und flexibel reagieren, obwohl die Anträge über die Länder zu stellen und von diesen zunächst zu bearbeiten sind?

Der Fonds für Sonder- und Härtefälle im sozialen Wohnungsbau war wegen des insgesamt niedrigen Fördervolumens in die Verwaltungsvereinbarung 1989 nicht mehr aufgenommen worden. Die Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat die erhebliche Aufstockung der Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau im Programmjahr 1990 zum Anlaß genommen, diesen Fonds wiedereinzurichten. Dabei hat sie deutlich gemacht, daß sie unter Wahrung der Zuständigkeit der Länder in außergewöhnlichen Notfällen rasch und flexibel helfen möchte. Sie geht davon aus, daß die Länder bei der Prüfung der Förderungsvoraussetzungen der vorgelegten Einzelvorschläge in gleicher Weise mitwirken.

5. Warum hat das Bundesbauministerium am 28. Juli 1989 1,6 Mrd. DM als Finanzhilfe für den sozialen Wohnungsbau angekündigt und vorzeitige Bewilligungen in Aussicht gestellt, obwohl weder auf Bundesseite die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorlagen noch dieses Verfahren und die Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern besprochen und erörtert war?

Angesichts der drängenden Wohnungsmarktprobleme bestand zwischen Bund und Ländern Einvernehmen darüber, daß die Länder in der Lage sein sollten, Bewilligungen aus ihren Programmen für 1990 möglichst frühzeitig, ggf. auch im Vorgriff, auszu sprechen und Landesmittel als Komplementärmittel zu Bundesfinanzhilfen anzuerkennen. Dementsprechend enthielt die den Ländern am 28. Juli 1989 zugeleitete Verwaltungsvereinbarung eine Regelung, nach der vorgezogene Bewilligungen ab 15. August 1989 zu Lasten des Bundeshaushalts 1990 ausgesprochen werden konnten. Hiervon haben einige Länder, z. B. Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, entsprechend ihren haushalt rechtlichen Möglichkeiten Gebrauch gemacht.

6. Warum hat das Bundesbauministerium am 28. Juli 1989 erklärt „Die Bundesregierung wird in Ländern für das Programmjahr 1990 Finanzhilfen in Höhe von 1,6 Mrd. DM überweisen“, obwohl der entsprechende Bundeshaushalt vom Parlament noch gar nicht bewilligt war und der größte Teil des angekündigten Betrages nicht 1990, sondern in sieben einzelnen Jahresraten an die Länder ausgezahlt werden soll?

Die für die Durchführung des sozialen Wohnungsbaus zuständigen Länder orientieren sich bei der Aufstellung ihrer Jahrespro-

gramme an den dafür bereitgestellten Bundesfinanzhilfen. Sie sind für ihre eigenen Anordnungen daran interessiert, deren Höhe möglichst frühzeitig zu erfahren. Die Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hatte daher im Juli 1989 den Ländern entsprechend dem Beschuß der Bundesregierung über den Entwurf des Bundeshaushalts 1990 mitgeteilt, für 1990 seien Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau in Höhe von 1,6 Milliarden DM vorgesehen. Dieser Betrag ist dann im Verlauf der parlamentarischen Etatberatungen auf 2,0 Milliarden DM erhöht worden. Über diese Summe können die Länder Bewilligungen aussprechen. Seit jeher ist hiervon der tatsächliche Mittelabfluß, der für die einzelnen Förderwege unterschiedlich geregelt ist, zu unterscheiden. Er berücksichtigt den zu erwartenden Mitteleinsatz entsprechend der Verwirklichung der einzelnen Bauvorhaben.

7. Warum hat die Bundesbauministerin am 21. Juni 1989 bei der Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Änderung des Wohnungsbindungsgesetzes erklärt: „Die ersten Tauschaktionen sollen noch in diesem Jahr möglich werden“, und den Gesetzentwurf dem Deutschen Bundestag erst im März 1990 vorgelegt?

Die Bundesregierung hat dem Abgeordneten Dr. Sperling (SPD) auf eine entsprechende parlamentarische Anfrage bereits im Januar 1990 mitgeteilt (Drucksache 11/190), daß der Regierungsentwurf zur Änderung des Wohnungsbindungsgesetzes, mit dem der Tausch von Sozialwohnungen erleichtert werden soll, dem Bundesrat schon im August 1989 zugeleitet worden war. Dieser hat in einer umfangreichen Stellungnahme weitere über den Bereich des Wohnungstausches hinausgehende Gesetzesänderungen vorgeschlagen, die eine eingehende fachliche und verfassungsrechtliche Prüfung und Abstimmung erforderlich gemacht haben. Die Bundesregierung hat ihre Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates am 21. Februar 1990 beschlossen und den Gesetzentwurf sodann umgehend dem Deutschen Bundestag zugeleitet. Dieser hat das Gesetz am 29. März 1990 in 3. Lesung beschlossen (Drucksache 11/204). Die abschließende Behandlung im Bundesrat ist für den 11. Mai 1990 vorgesehen.

8. Warum hat die Bundesbauministerin am 29. August 1989 erklärt, das Wohnungsstichprobegesetz bringe unverzichtbare Kenntnisse über die Entwicklung auf den Wohnungsmärkten, und diesen Gesetzentwurf bis heute dem Deutschen Bundestag nicht vorgelegt?

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Gebäude- und Wohnungsstichprobengesetzes am 22. September 1989 u. a. vorgeschlagen, die erste Erhebung nach diesem Gesetz von 1990 auf 1992 zu verschieben. Die Bundesregierung hat diesem Vorschlag am 28. März 1990 zugestimmt. Das Gesetzgebungsverfahren soll daher erst in der nächsten Legislaturperiode durchgeführt werden.

9. Warum hat das Bundesbauministerium mehrfach öffentlich darauf hingewiesen, daß eine Projektgruppe des Ministeriums kommunale Modelle für den Erwerb von Belegungsbindungen prüft, und in der Fragestunde des Deutschen Bundestages erklärt, die Ergebnisse sollten aber nicht veröffentlicht werden?

Die Bundesregierung hat dem Abgeordneten Dr. Sperling (SPD) auf eine entsprechende parlamentarische Anfrage bereits im Februar 1990 erklärt (Drucksache 11/196), es bestehe ein starkes Informationsinteresse an den Ergebnissen des von der Projektgruppe „Belegungsrechte“ betreuten Forschungsvorhabens. Das Forschungsergebnis solle deshalb veröffentlicht und der Erfahrungsaustausch mit den Ländern, den Kommunen und der Wohnungswirtschaft auf seiner Grundlage fortgesetzt werden.

10. Warum erklärt die Bundesbauministerin zur Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen: „Wir müssen die alteingesessenen Mieter davor besser schützen“, und legt dazu dem Deutschen Bundestag keinen Vorschlag vor?

Der Bundesrat hat am 10. November 1989 den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rechtsstellung des Mieters bei der Begründung von Wohnungseigentum an vermieteten Wohnungen beschlossen. Die Bundesregierung hat dazu am 7. Februar 1990 Stellung genommen (Drucksache 11/6374). Sie hat dargelegt, der Gesetzentwurf trage einem auch aus ihrer Sicht erheblichen wohnungspolitischen Anliegen Rechnung; sie unterstütze daher im Grundsatz die Initiative des Bundesrates.

11. Wie vereinbart sich die Aussage von Bundesminister Dr. Schneider (Pressemitteilung BMBau vom 16. März 1989), daß mit den wohnungspolitischen Maßnahmen vom März 1989 das Bauziel von 1 Million Wohnungen in drei Jahren erreicht werden soll, mit der Aussage von Bundesministerin Hasselfeldt (Pressemitteilung BMBau vom 3. Oktober 1989), daß mit einem um Milliardenbeträge erhöhten Förderaufwand ebenfalls nur das Bauziel von 1 Million Wohnungen in drei Jahren erreicht werden soll?

Diese Frage wird durch die Überschrift der zitierten Pressemitteilung vom 3. Oktober 1989 beantwortet. Sie lautet: „Die Maßnahmen bekräftigen das Ziel der Bundesregierung, in den nächsten drei Jahren für den Bau einer Million neuer Wohnungen zu sorgen.“

12. Wie hoch sind die finanziellen Aufwendungen für die Ausstattung bautechnischer Forschungsberichte des Bundesbauministeriums mit farbigen Ministerfotos?

In der Amtszeit von Bundesministerin Hasselfeldt wurden zwei bautechnische Forschungsberichte veröffentlicht, beide mit einem schwarzweißen Ministerfoto.

**III.**

1. Warum hat die Bundesregierung am 8. November 1989 erklärt, die Bundesregierung werde in den kommenden vier Jahren 8 Mrd. DM für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stellen, obwohl das Bundeskabinett einen solchen Beschuß weder gefaßt noch einen solchen Vorschlag dem Parlament vorgelegt hat?

Die Bundesregierung hat dem Abgeordneten Müntefering (SPD) auf eine entsprechende parlamentarische Anfrage bereits im Dezember 1989 erklärt (Drucksache 11/6170), daß die Beschlüsse über die Höhe der Finanzhilfen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus in den Jahren 1990 bis 1993 von einer aus Mitgliedern der Bundesregierung bestehenden Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Beauftragten der Koalitionsfraktionen des Deutschen Bundestages erarbeitet worden waren. Das Bundeskabinett war ständig unterrichtet.

2. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß es ihre Aufgabe ist, Beschlüsse von Bundestagsfraktionen und Koalitionsparteien und deren Gesetzentwürfe bekanntzugeben und zu erläutern, wie es das Bundesbauministerium tut?

Die Bundesregierung hat dem Abgeordneten Müntefering (SPD) auf eine entsprechende parlamentarische Anfrage bereits im Dezember 1989 erklärt, (Drucksache 11/6170), daß sie es auch als ihre Aufgabe ansieht, jedenfalls solche Beschlüsse und Gesetzentwürfe der Koalitionsfraktionen bekanntzugeben und zu erläutern, die in enger Zusammenarbeit von Mitgliedern der Bundesregierung und Beauftragten der Koalitionsfraktionen erarbeitet worden sind und deren Umsetzung das Handeln der Bundesregierung erfordert.

3. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß es bisher nicht Praxis gewesen ist, Beschlüsse von Fraktionen des Deutschen Bundestages oder von Koalitionsparteien von der Bundesregierung bekanntgeben und verbreiten zu lassen?

Die Bundesregierung kann bestätigen, daß sie Beschlüsse von Fraktionen des Deutschen Bundestages oder von Koalitionsparteien bisher nur unter den Voraussetzungen bekanntgegeben und verbreitet hat, die in der Frage III/2 genannt worden sind.

4. Warum hat das Bundesbauministerium bei der Bekanntmachung der Beschlüsse der Koalitionsfraktionen bzw. Koalitionsparteien nicht darauf hingewiesen, daß es sich seiner Auffassung nach gar nicht um Koalitionsbeschlüsse, sondern um Beschlüsse einer Arbeitsgruppe der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit Beauftragten der Koalitionsfraktionen gehandelt hat?

Die Bundesregierung hat dem Abgeordneten Müntefering (SPD) auf eine entsprechende parlamentarische Anfrage bereits im November 1989 erklärt (Drucksache 11/5957), daß die am 8. November 1989 veröffentlichte Presseinformation des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau über neue wohnungspolitische Vorhaben auf dazu ergangene Beschlüsse der Koalitionsfraktionen hinweist. Diese Tatsache ändert nichts

daran, daß die entsprechenden Koalitionsbeschlüsse durch eine Arbeitsgruppe der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit Beauftragten der Koalitionsfraktionen erarbeitet worden sind.

5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die verfassungsmäßigen Verantwortungsbereiche von Regierung und Parlament klar voneinander getrennt werden sollten, und ist sie bereit, künftig entsprechend zu handeln?

Die Bundesregierung läßt sich stets von dieser Auffassung leiten.





---

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75  
ISSN 0722-8333